

Leitfaden für die Bachelorarbeit im „Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ (für BOLK, EH und WE)

Bildungsziel

Durch die Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein berufsfeldbezogenes Thema, das im Rahmen einer Lehrveranstaltung besprochen wurde, selbstständig vertiefen können. Sie erweitern dadurch die im Curriculum ausgewiesenen Fachkompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, eingegrenzte Fragestellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Literatur und mit Hilfe adäquater wissenschaftlicher Methoden zu beantworten.

Allgemeine Richtlinien

- Bachelorarbeiten müssen einen Bezug zum Berufsfeld aufweisen und werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen geschrieben.
- Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt getrennt von der Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung.
- Das Thema der Bachelorarbeit wird im Einvernehmen mit der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegt.
- Den Studierenden steht eine angemessene Beratungszeit (persönliche Beratung mit allen damit verbundenen Vorarbeiten) zu.
- Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist im Rahmen einer Bachelorarbeit zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- Bachelorarbeiten können auch mit Bezug auf hausinterne Forschungs- und Entwicklungsprojekte verfasst werden.
- Empfohlen wird, die Bachelorarbeit inhaltlich in Richtung Masterstudium/Masterarbeit weiterzudenken.
- Mit der Bachelorarbeit sollte im 6. Semester begonnen werden.
- Der „Fahrplan Bachelorarbeiten“ mit den Terminen bzw. Fristen für das jeweilige Studienjahr ist auf der Homepage zu finden.

Betreuerin/ Betreuer (= Lehrveranstaltungsleitung)

- Qualifikation: mindestens Magister oder Master
- insgesamt max. vier Bachelorarbeiten

- zuständig und verantwortlich für die Begleitung bei der Entwicklung und Erstellung des Konzeptpapiers
- zuständig und verantwortlich für den Betreuungsprozess der Bachelorarbeit

Das Thema und die Betreuung sind über das zur Verfügung gestellte Online-Formular zu beantragen. Die Fristen sind dem aktuellen Fahrplan zu entnehmen.

Konzeptpapier

Das Konzeptpapier wird

- im 6. Semester nach regulärem Studienverlauf auf der Homepage hochgeladen,
- von der Betreuerin/dem Betreuer geprüft und kommentiert und
- vom Vizerektorat für Studienangelegenheiten bewilligt.

Das Konzeptpapier umfasst

1. den Arbeitstitel,
2. die persönliche und berufsfeldbezogene Relevanz des Themas,
3. eine Kurzbeschreibung der (fachl. und wissenschaftl.) Ausgangslage,
4. die Formulierung der Forschungsfrage und eine Forschungsskizze sowie
5. eine erste Auswahl an (Grundlagen-)Literatur und Quellen.

Einreichung der Bachelorarbeit

- Wenn die Vorlage eines Plag-Scan-Ausdrucks oder ähnlicher Überprüfungen verlangt wird, stellt das Zentrum für Forschung und Wissensmanagement der PHT den Studierenden einen kosten- und barrierefreien Zugang zum entsprechenden Programm bereit.
- Die Bachelorarbeit ist von der Betreuerin/vom Betreuer der Arbeit spätestens acht Wochen nach Einreichdatum mit einem verbalen Kommentar und einer Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen. Dabei sind fachspezifisches Grundlagenwissen, das Verständnis für das bearbeitete Thema, der Bezug zum Berufsfeld, die Auswertung der benützten Literatur und/oder der erhobenen Daten sowie die Klarheit der Darstellung zu berücksichtigen. In der Arbeit sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen. Überwiegend unreflektierte Reproduktion von Quellen und/oder die mehrmalige bzw. umfangreiche Verwendung nicht gekennzeichnete fremder Quellen schließen eine positive Beurteilung ebenso aus wie schwerwiegende und/oder gehäufte sprachliche (Verstöße gegen die Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und formale Mängel.
- Beurteilungen (Gutachten) werden online auf der Homepage der PHT hochgeladen und archiviert.

Formale Kriterien zur Gestaltung der Bachelorarbeit

Die Studierenden haben zu jeder Zeit und ausnahmslos in allen schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen ihres Studiums verfasst werden, auf die korrekte Verwendung einer gendergerechten und nicht diskriminierenden Sprache zu achten. Dies gilt insbesondere auch für Bachelorarbeiten.

Bezogen auf die äußere Gestaltung sollte jede wissenschaftliche Arbeit folgende Kriterien erfüllen:

Umfang	40 Seiten einschließlich Titel- und Abschlussblatt, Inhaltsverzeichnis und Bibliographie; 30 Seiten davon sind mindestens für den eigentlichen Arbeitsteil vorzusehen; exklusive Anhang
Format	DIN A4, einheitliche Papierqualität 80 g/m ² , einseitig bedruckt
Seitenränder	linker Rand: 3,5 cm rechter Rand: 2,5 cm unterer Rand: 2,5 cm oberer Rand: 3,0 cm
Kopfzeilen	innerhalb des oberen Seitenrandes von 3 cm
Schriftart	Arial oder Helvetica Bibliographie
Schriftgröße	Laufender Text: 12 pt Fußnoten 10 pt Kopf- und Fußzeile 10 pt Beschriftungen 10 pt
Überschriften	fett erste Gliederungsebene 16 pt zweite Gliederungsebene 14 pt dritte Gliederungsebene 12 pt
Zeilenabstand	Laufender Text: 1,5-fach Fußnoten: einfach
Ausrichtung	Blocksatz (Silbentrennung aktivieren)
Abstände	12 pt vor einer Überschrift 6 pt nach einer Überschrift sowie zwischen Absätzen im laufenden Text
Seitennummerierung	Die Seitennummerierung beginnt mit „Einleitende Bemerkungen“ und ist fortlaufend in arabischen Ziffern auszuführen. Sie ist in der Fußzeile rechtsbündig einzufügen
Zitate und Literaturliste	ausschließlich nach dem APA-Style 6 („Publication Manual of the American Psychological Association“, 6 th Ed.). Eine deutschsprachige Zusammenfassung findet sich auf der Homepage des Zentrums für Forschung & Wissensmanagement.

Beurteilungskriterien für die Bachelorarbeit

Ausschlusskriterien für eine positive Beurteilung	
Überwiegend unreflektierte Reproduktion von Quellen	Ja / nein
Gehäufte Mängel in sprachlichem Ausdruck, Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung	Ja / nein
Gehäufte formale Mängel (z.B. in Zitierweise, Formatierung)	Ja / nein

Aufbau der Arbeit	
Die Gliederung der Arbeit ist verständlich.	1-2-3-4-5
Die Forschungsfrage ist klar ersichtlich.	1-2-3-4-5
Inhalt der Arbeit	
Das Thema hat einen Bezug zum Berufsfeld.	1-2-3-4-5
Fachspezifisches Grundlagenwissen ist erkennbar.	1-2-3-4-5
Die Forschungsfrage wird unter einem wissenschaftlich-reflexiven Ansatz behandelt.	1-2-3-4-5
Methodisches Vorgehen	
Auswahl und Auswertung der benützten Literatur und/oder der erhobenen Daten sind schlüssig.	1-2-3-4-5
Quellen sind korrekt nach APA 6 zitiert und im Verzeichnis angeführt.	1-2-3-4-5

Bestimmungen für Bachelorarbeiten

findet man im UG § 80 (oder analog HG § 48) und im Curriculum des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/ba-lehramt-sekundarstufe_stand-01.10.2017.pdf) Teil I, §12, sowie im Teil III bei den Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen.

Da Bachelorarbeiten nach UG § 51 nicht zu den wissenschaftlichen Arbeiten zählen, ist die **Anerkennung von Bachelorarbeiten** aus anderen Studien (gemeinsam mit der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wurde) **möglich** (UG § 85 (1) betrifft Bachelorarbeiten nicht).

Im Bachelorstudium ist **in jedem Unterrichtsfach und jeder Spezialisierung** eine Bachelorarbeit zu verfassen, und zwar **im Rahmen von Lehrveranstaltungen**. In einigen Unterrichtsfächern ist dafür ein eigenes Seminar mit Bachelorarbeit vorgesehen, in anderen können die Bachelorarbeiten nach Wahl der Studierenden in mehreren Lehrveranstaltungen verfasst werden. Die Bachelorarbeiten sind **in schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form** einzureichen.

Mit Einverständnis der Leiterin /des Leiters der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, **kann eine Bachelorarbeit auch in einer Fremdsprache abgefasst werden**. In den Unterrichtsfächern Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch muss sie in der jeweiligen Sprache verfasst werden. Die Bachelorarbeit wird von den **jeweiligen LeiterInnen der Lehrveranstaltung**, im Rahmen derer sie verfasst wird, **betreut**. Die LeiterInnen von Seminaren oder Vorlesungen müssen zumindest promoviert sein. In den verschiedenen Unterrichtsfächern hat die Bachelorarbeit 4 bis 6,5 ECTS-AP. Das entspricht **ca. 15-23% des Aufwandes für eine Masterarbeit**.